

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

08.12.2004

2301.

Interpellation von Roger Tognella und Monjek Rosenheim betreffend Sozialhilfe, Unterbringung einer Familie in einem Hotel und

Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Sozialhilfe, Unterbringung einer Familie in einem Hotel

Am 22. November 2004 reichten die Gemeinderäte Roger Tognella (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) folgende, am 1. Dezember 2004 für dringlich erklärte Interpellation GR Nr. 2004/620 ein:

In den Medienberichten der vergangenen Tage wurden im Zusammenhang mit dem Fall der "Hotel-Familie" neu Details bekannt, welche neue Schlüsse auf das Verhalten des Sozialdepartements (SD), insbesondere der Abteilung soziale Dienste zulassen und insgesamt zusätzliche Fragen nach sich ziehen

Wir bitten den Stadtrat in Ergänzung zur Interpellation 2004/568 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass trotz hängiger Informationssperre offenbar Informationen an Journalisten weitergereicht wurden? Liegen hier nach Erachten des Stadtrates Verstösse gegen den Persönlichkeitsschutz und Verstösse gegen interne Vorschriften vor? Und wenn ja, wie werden diese geahndet?
2. Trifft es zu, dass beim vorliegenden Fall die Vormundschaftsbehörde durch die Polizei eingeschaltet wurde? Wenn Ja, zu welchen Zeitpunkten und mit welchen jeweiligen Aufträgen? Wie, wann und durch welche Amtsstelle wurde das SD informiert?
3. Falls die Vormundschaftsbehörde durch die Polizei eingeschaltet wurde: War das SD bereits von sich aus in dieser Richtung tätig, da die Familie bereits während längerer Zeit „Kundin“ des SD war? Wenn Nein, warum nicht?
4. Durch die Direktorin der Abteilung Soziale Dienste der Stadt Zürich wurde verschiedentlich ausgesagt, dass die Familie trotz aberkannter Wohnfähigkeit intern funktioniere. Im Gegensatz dazu werden nun in Medienberichten dem Familienvater Drogenkonsum, Gewalttätigkeit und fehlende Kooperation mit den Ämtern unterstellt. Wie stellt sich der Stadtrat diesen Vorwürfen, was hat er zu welchem Zeitpunkt konkret unternommen?
5. Medienberichten war zu entnehmen, die Kinder seien von den Eltern zeitweise so schlecht ernährt worden, dass sie sogar ins Spital mussten. Trifft die Vernachlässigung durch die Eltern zu? Wenn ja, bitten wir um detaillierte Informationen, auch bezüglich konkretem Einschreiten von Seiten der Behörden.
6. Aus welchen Gründen erachtete das SD die Einquartierung der Familie in einem Hotel ohne dauerhafte fachliche Betreuung der Kinder und der Eltern als Richtig? Hätte man die Kinder nicht zu deren Schutz durch Fachpersonen betreuen lassen müssen?
7. War/Ist nach der Meinung des Stadtrates das Kindeswohl in vorliegendem Fall jederzeit gewährleistet? Wenn nein, welche Massnahmen werden kurz und mittelfristig ergriffen, damit das Kindeswohl gewährleistet ist?
8. Aus Sicht des Stadtrates, war das Verhalten und die berufliche Professionalität der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SD im Fall der „Hotel-Familie“ immer Weisungs- bzw. Berufskonform? Wenn nein, wo und bei was konkret nicht? Was hätte aus Sicht des Stadtrates besser gemacht werden können/müssen?

Am 24. November 2004 reichten die Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und der Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/628 ein:

Im Zusammenhang mit dem unlängst bekannt gewordenen Fall einer 6-köpfigen Sozialhilfe empfangenden Familie, welche vom Sozialdepartement über mehrere Monate in einem Hotel in der Zürcher Innenstadt einquartiert wurde, treten laufend neue Einzelheiten zu Tage.

Da sehr viele Einzelheiten bis heute ungeklärt sind, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Vater dieser Familie der Polizei in den letzten Jahren negativ aufgefallen? Wenn ja: In welchem Zusammenhang?
2. Sass der Vater in den letzten Jahren in Untersuchungshaft? Wenn ja: Aus welchem Grund?

3. Waren die Vormundschaftsbehörde und das Sozialdepartement über die polizeilichen Interventionen gegen den Vater dieser Familie informiert?
4. Wann hat die Information stattgefunden und welchen Inhalt hatte diese?
5. Wie lange mussten die Kinder wegen Unterernährung in Spitalpflege verbleiben?
6. Waren die Vormundschaftsbehörde und das Sozialdepartement über diesen Vorfall informiert? Wenn ja: Seit wann?
7. Wer hat wann welche Entscheidungen in diesem Fall getroffen?
8. War die Vorsteherin des Sozialdepartements über all diese Vorgänge informiert?
9. Wer im Sozialdepartement hat entschieden, dass die Kinder trotz dieser äusserst negativen Voraussetzungen bei der Familie, insbesondere beim Vater bleiben sollen?
10. Wie ist es zu erklären, dass die Eltern als nicht wohnfähig, jedoch als erziehungsfähig betrachtet werden?
11. Warum wird im Sozialdepartement nicht der Schutz der Kinder über den Schutz der Familie gestellt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements und der Sozialbehörde der Stadt Zürich beantwortet der Stadtrat die Interpellationen wie folgt:

Die beiden Interpellationen nehmen nochmals die durch das Sozialdepartement erfolgte Notunterbringung einer Familie in einem Hotel auf. Es werden zum Teil ähnliche Fragen zum Fall gestellt, weshalb die Antwort auf beide Interpellationen gemeinsam erfolgt.

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 1. Dezember 2004 unter Einbezug eines Mitglieds der Vormundschaftsbehörde, zum konkreten Fall dieser Familie eine ausführliche Diskussion geführt. Sie hat sich umfassend über den Fall informieren lassen und sich mit allen Fragen der Interpellanten detailliert befasst. Im Rahmen dieser eingehenden Prüfung halten die Sozialbehörde und der Stadtrat einstimmig Folgendes fest:

1. Gefährdung Kindeswohl

Die Vormundschaftsbehörde hat mittels Abklärungsaufträgen die Situation und Entwicklung der Kinder wiederholt überprüfen lassen. Sofern eine Gefährdung des Kindeswohls bestand, wurden geeignete Massnahmen getroffen. Die Fallführung der involvierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter war und ist korrekt.

2. Belastung der Familie

Die Sozialbehörde und der Stadtrat legen Wert darauf, dass die grundsätzliche politische Debatte über die Sozialhilfe breit geführt werden kann, und sie sind auch bereit, sich aktiv daran zu beteiligen. Bei der Diskussion von einzelnen Fällen aber muss das Amtsgeheimnis umfassend gewahrt werden. Die Sozialbehörde und der Stadtrat sehen sich daher nicht in der Lage, weitere Informationen über den Fall abzugeben. Die Suche nach einer tragfähigen Lösung mit der Familie soll nicht gefährdet werden. Wie bei allen Fällen liegt die Fallverantwortung bei den Sozialen Diensten und je für ihren Bereich bei der Vormundschafts- bzw. der Sozialbehörde der Stadt Zürich.

3. Massnahmen

Die Sozialbehörde hat entschieden, die Kompetenzordnung im Bereich Notunterbringungen in Hotels/Pensionen zu überprüfen. Insbesondere betrifft dies die Kosten pro Fall/Person und die Dauer der Notunterbringungen.

Bis zum Vorliegen der neuen Kompetenzordnung hat sie eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt: Notunterbringungen in Hotels sind innerhalb von vier Wochen der Einzelfallkommission der Sozialbehörde zu unterbreiten; dies gilt auch für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in die Schweiz zurückgekehrt sind und vorübergehend in Hotels untergebracht werden müssen.

Die Sozialbehörde hat im Übrigen die interne Dienstanweisung der Vorsteherin des Sozialdepartements zur Kenntnis genommen: Ab sofort und bis auf weiteres müssen alle neuen Notunterbringungen in Hotels der Direktorin der Sozialen Dienste und der Vorsteherin gemeldet werden.

4. Amtsgeheimnisverletzung

Die Sozialbehörde und der Stadtrat haben zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadtpolizei eine Strafanzeige gegen unbekannt erstattet wurde wegen Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung über den Fall.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Sozialen Dienste, die Sozialbehörde (15), die Vormundschaftsbehörde (15) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der a.o.
Stellvertreter des Stadtschreibers